



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Der Präsident

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Herrn Ministerialdirektor
Dr. Peter Müller
80327 München

per E-Mail an: eva-maria.wuestendoerfer@stmbw.bayern.de

München, 8. Juli 2014
Änd-SchulFinGes.docx

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des
Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
Verbandsanhörung
Ihr Schreiben vom 27.5.2014, II.3 – 5S4601 – 6a.56400**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,

der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) dankt für die Zusendung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der BLLV warnt vor einer Benachteiligung der staatlich genehmigten Privatschulen. Dies gilt neben der neuerlichen Reduzierung des Baukostenzuschusses vor allen Dingen für das Thema Inklusion. Bisher ist die Förderung der Inklusion allein staatlich anerkannten Schulen vorbehalten. Beispielsweise Montessori-Schulen oder Waldorfschulen sind aufgrund ihres spezifischen pädagogischen Programms davon ausgenommen. Doch gerade diese Schulen in freier Trägerschaft waren es, die die Teilhabe von behinderten Schülerinnen und Schülern - lange bevor dies unter dem Stichwort Inklusion zur allgemeinen Aufgabe erklärt wurde - im Alltag vorangetrieben haben und hierbei große Kompetenz und das Vertrauen der Eltern erworben haben. Der BLLV bittet deshalb darum, diese Schulen bei der Förderung der Inklusion nicht länger auszuschließen.

Mit den weiteren vorgeschlagenen Änderungen ist der BLLV einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Wenzel
BLLV Präsident